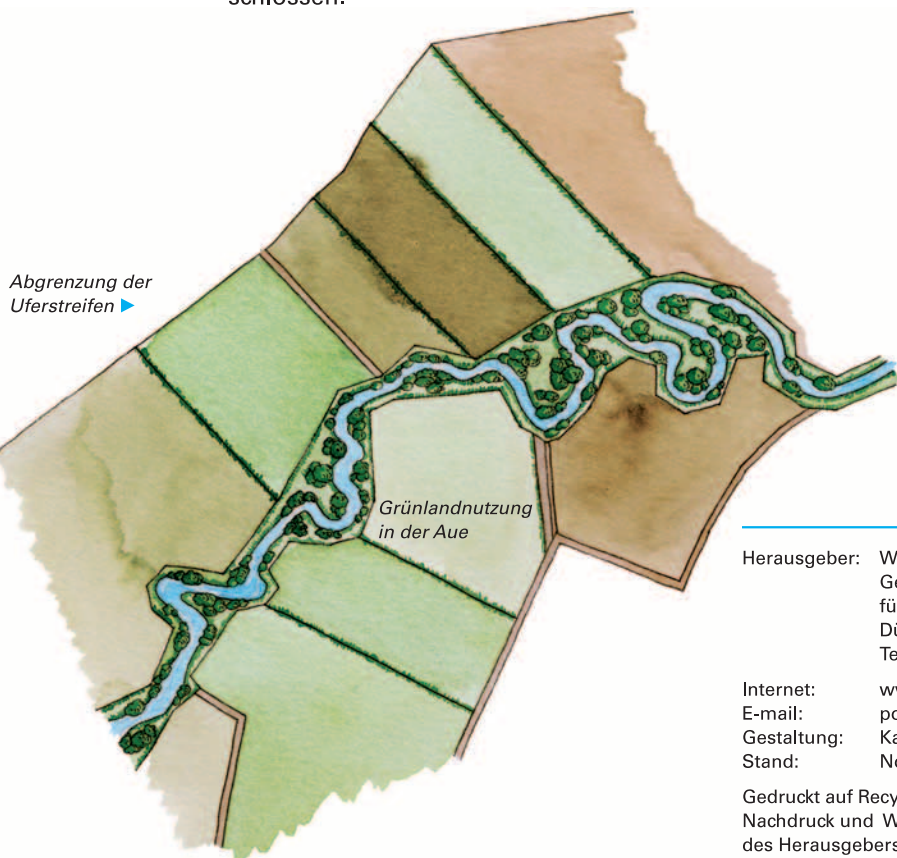


Die Pflege der Uferstreifen

Um den Gesichtspunkten des Stoffrückhaltes und der natürlichen Selbstentwicklung Rechnung zu tragen, sind Uferstreifen besonders zu pflegen.

An den größeren Gewässern (I. und II. Ordnung), deren Unterhaltung dem Staat obliegt, erwirbt das Wasserwirtschaftsamt Uferstreifen, die grundsätzlich durch dessen Flussmeisterstellen gepflegt werden.

Die Pflege der erworbenen Uferstreifen kann auch von den Anliegern übernommen werden. Hierzu wird ein Pflege-/Unterhaltungs-Vertrag abgeschlossen.



Pflege-/Unterhaltungsvertrag

- Die Fläche ist ordnungsgemäß und naturschonend zu pflegen. Es gilt die Verpflichtung, soweit die Witterungs- und Wachstumsverhältnisse es erlauben, die Flächen jährlich mindestens einmal, jedoch frühestens mit dem ortsüblichen zweiten Schnitt zu mähen und das Mähgut abzufahren. In der Regel darf ein Ufersaum von mind. 5 m Breite nicht abgemäht werden. In den Wiesenbrütgebieten gelten besondere Regelungen.
- Das Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln und mineralischen oder organischen Düngern (insbesondere Gülle, Stallmist, Fäkal- oder Klärschlamm) ist verboten.
- Veränderungen der Vertragsfläche sowie die Errichtung bzw. Änderung baulicher Anlagen (auch Zäune) sind nicht gestattet.
- Grenz- und Vermessungszeichen sind unverändert zu belassen.
- Vorhandene Gehölze dürfen nicht beseitigt werden. Mäharbeiten im Bereich von Bäumen und Sträuchern sind so durchzuführen, dass Schäden an der Bestockung vermieden werden.

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Ansbach, eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Dürrenstraße 2 · 91522 Ansbach
Tel. 0981/9503-0 · Fax 0981/9503-210

Internet: www.wwa-an.bayern.de
E-mail: poststelle@wwa-an.bayern.de
Gestaltung: Katja Prechtl Design, Nürnberg
Stand: November 2007

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier.
Nachdruck und Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Wasserwirtschaftsamt
Ansbach



Gewässerschutz
durch Uferstreifen

Die Aufgaben von Uferstreifen

Ein Uferstreifen ist ein ausreichend breiter Saum entlang der Gewässer, der vor Nähr- und Schadstoffeinträgen schützen und Entwicklungsspielraum ermöglichen soll. Wichtigste Voraussetzung hierzu ist die Flächenbereitstellung (Verkauf/ Tausch) der Uferanlieger.



Röhricht- und Krautsaum entlang des Gewässers ▶

Nähr- und Schadstoffrückhalt

■ Direkte Einträge von Stoffen können in Gewässern als Schadstoffe wirken (z.B. Dünger, Pflanzenschutzmittel o.ä.). Uferstreifen vermindern solche Einträge alleine durch die **Abstandswirkung** zwischen Nutzfläche und Gewässer. Bleiben z.B. vom Wind verfrachtete Stoffe im Blattwerk hängen oder werden im Oberflächenzufluss befindliche, gelöste Stoffe angelagert, spricht man von **Pufferwirkung**. Aufgrund der **Filterwirkung** wird ein Anteil der zurückgehaltenen Stoffe durch chemische und biologische Prozesse ab- oder in den Stoffkreislauf des Uferstreifens eingebaut.

In der Aue sollte grundsätzlich nur extensive Grünlandnutzung betrieben werden. Dadurch wird der Eintrag von Nährstoffen in das Gewässer vermindert.

Beschattung

■ Durch das Blätterdach wird die Erwärmung des Gewässers und übermäßiges Wachstum von Wasserpflanzen vermieden.

Uferschutz

■ Durch Wurzelwerk wird das Ufer auf natürliche Weise vor Erosion geschützt. Kostspielige Sicherungsmaßnahmen können entfallen.

Selbstentwicklung

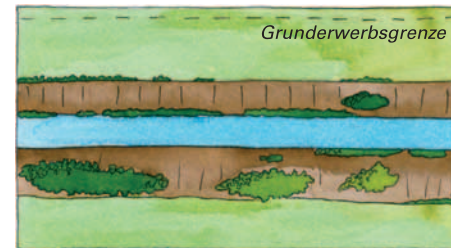
■ Der Gewässerverlauf nimmt wieder natürliche Krümmungen ein.

■ Die Fließstrecke wird verlängert, Fließgeschwindigkeit und Eintiefung der Gewässersohle nehmen ab.

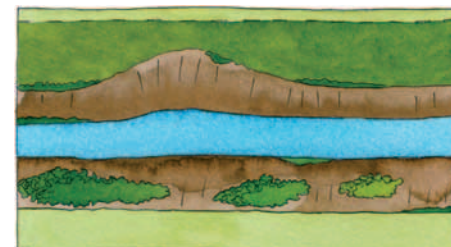
■ Der Hochwasserabfluss im Flussbett wird verzögert.

■ Gewässertypische Ufer- und Sohlstrukturen entstehen.

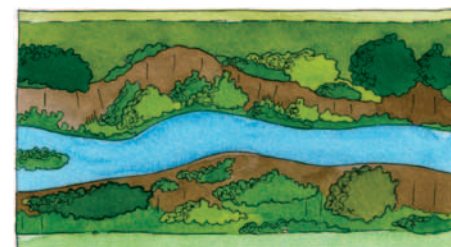
Ausgangszustand ▶



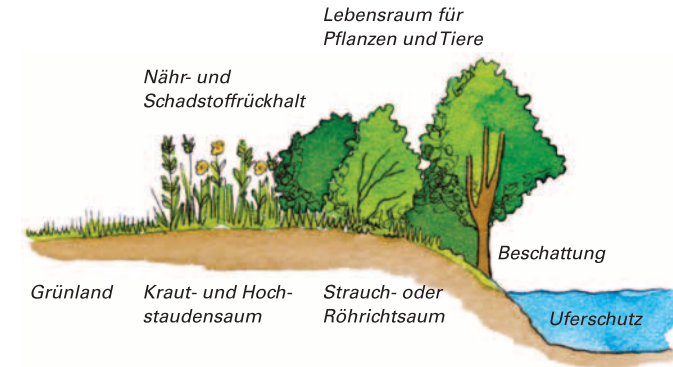
Uferabbruch ▶



Entwicklung ▶



Der Aufbau eines Uferstreifens



Um die Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, ist ein gestaffelter Aufbau des Uferschutzstreifens notwendig. Hochstauden, Röhrichte oder Sträucher wechseln sich ab.

Die Mindestbreite des Uferstreifens hängt von Größe und Gestalt des Gewässers ab, sollte jedoch mindestens zehn Meter betragen. Ein durchgehender Uferstreifen vernetzt unterschiedliche Lebensräume auch in Längsrichtung des Gewässers.



Extensive Grünlandnutzung und anschließender Pufferstreifen ▶